

Z a b r z e r

K r e i s = B l a t t.

Dieses Blatt erscheint jeden Donnerstag. — Insertionsgebühren für eine gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg. Annahme von Annoncen bis Mittwoch Mittag.

Nr. 24. Zabrze, den 13. Juni 1912.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

K. A. R. 5951.

Zabrze, den 4. Juni 1912.

Bekanntmachung.

Die Sparkasse des Kreises Zabrze gewährt ab 1. Juli 1912 bis auf weiteres für Einlagen von 3000 Mk. ab 4% Zinsen jährlich, sofern diese Einlagen auf Antrag für 2 Jahre gesperrt werden.

Die Sperrung ist bei der Kreissparkasse zu beantragen.

Die Verzinsung beginnt mit dem auf die Einzahlung bzw. Sperrung folgenden Tage.

Die Kündigungsfristen sind die bisher üblichen (§ 20 des Statuts).

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Nach Benehmen mit dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten habe ich mich damit einverstanden erklärt, daß bei der verschärften Desinfektion der Gepäckwagen mit innerer Beschulung von der Herausnahme der letzteren abgesehen werden darf, wenn in den Wagen nur verpacktes Kleinvolk in Einzelstücken befördert worden ist.

Berlin W. 9, den 11. Mai 1912.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

J. U. gez.: Schroeter.

Nr. III. 4809.

Zabrze, den 7. Mai 1912.

Vorstehenden Erlaß bringe ich mit Bezug auf die im Kreisblatt Seite 91 für 1911 abgedruckte landespolizeiliche Anordnung zur Kenntnis.

Z.-Nr. II. 4902.

Den Ortspolizeibehörden bringe ich erneut meine Verfügung vom 8. Juni 1906 Z.-Nr. II. 7761, betreffend geschichtliche oder vorgeschichtliche Altertümer in Erinnerung.

Zabrze, den 5. Juni 1912.

Z.-Nr. III. 4899.

Im Monat Mai d. Js. ist folgender Person ein Jahresjagdschein ausgestellt worden:
Mietchel Walter, Berg-Affessor.

Zabrze, den 5. Juni 1912.

Der Königliche Landrat.

K. A. I. 6454.

Der Stellenbesitzer Konstantin Jarczyk aus Groß Paniow ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Groß Paniow gewählt und als solcher von mir bestätigt worden.

Zabrze, den 31. Mai 1912.

K. A. I. 6699.

Angenommen als Nachwächter für den Gemeindebezirk Zabrze der Fleischer Paul Wolowsty aus Zabrze vom 22. Mai d. Js. ab.

Zabrze, den 5. Juni 1912.

K. A. I. 6730.

Probeweise angestellt als Gemeindeassistent bei der Gemeindeverwaltung in Bielschowiz der Gemeindeassistent Wilhelm Kempa aus Scharley vom 15. Mai 1912 ab.

Zabrze, den 8. Juni 1912.

K. A. I. 6754.

Der bisher probeweise beschäftigte Polizeisergeant Joraschlewiz ist als solcher vom 1. d. Mts. ab definitiv angestellt und von mir bestätigt worden.

Zabrze, den 8. Juni 1912.

K. A. I. 6775.

Angenommen als Nachwächter für den Gemeindebezirk Mathesdorf der Tischlermeister Paul Kwozalla aus Mathesdorf.

Zabrze, den 8. Juni 1912.

Der Königliche Landrat und Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Nachtrag

zum Statut für den Gesamtarmenverband Klein Paniow vom 17. April 1898.
2. Mai

Der § 7 des für den Gesamtarmenverband Klein Paniow erlassenen Statuts vom 17. April 1898
2. Mai wird hiermit wie folgt geändert.

§ 7.

Insofern die Einnahmen aus Armenfonds oder Armengesällen zur Deckung der Kosten der gemeinsamen Armenpflege nicht ausreichen, erfolgt die Verteilung dieser Kosten auf die Gemeinde und den Gutsbezirk Klein Paniow nach dem Verhältnis des Steuerfolls, das der Kreisbesteuerung (Oberverteilung) zu Grunde zu legen ist.

Vollzogen auf Grund des Beschlusses vom 28. Dezember 1911.
Klein Paniow, den 28. März 1912.

(L. S.)

Der Gesamtarmenverbandsausschuß.

Der Vorsitzende:

gez.: Galle.

Mitglieder:

gez.: Wlobarz, Bother.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund des § 11 des Statuts vom $\frac{17. \text{April}}{2. \text{Mai}}$ 1893 und § 9 des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911 bestätigt.
Zabrze, den 19. April 1912.

(L. S.)

Der Kreisaußschuß des Kreises Zabrze.
J. B. gez.: von Reden. Märklin. Pieler.

Nachtrag

zum Statut für den Gesamtarmenverband Chudow vom $\frac{17. \text{April}}{2. \text{Mai}}$ 1893.

Der § 7 des für den Gesamtarmenverband Chudow erlassenen Statuts vom 17. April 1893 wird hiermit wie folgt geändert.

§ 7.

Insofern die Einnahmen aus Armenfonds oder Armenfällen zur Deckung der Kosten der gemeinsamen Armenpflege nicht ausreichen, erfolgt die Verteilung dieser Kosten auf die Gemeinde und den Gutsbezirk Chudow nach dem Verhältnis des Steuerfolls, daß der Kreisbesteuerung (Oberverteilung) zu Grunde zu legen ist.

Vollzogen auf Grund des Beschlusses vom 3. Januar 1912.
Chudow, den 28. März 1912.

(L. S.)

Der Gesamtarmenverband.

Der Vorsitzende: Mitglieder:
gez.: Galle. gez.: Swoboda. Nozon.

Vorstehender Nachtrag wird auf Grund des § 11 des Statuts vom $\frac{17. \text{April}}{2. \text{Mai}}$ 1893 und § 9 des Zweckverbandsgesetzes vom 19. Juli 1911 bestätigt.
Zabrze, den 19. April 1912.

(L. S.)

Der Kreisaußschuß des Kreises Zabrze.

J. B. gez.: von Reden. Märklin. Pieler.

Bekanntmachung.

Mord.

1000 Mk. Belohnung.

Für den am Pfingstmontag, den 27. Mai 1912, nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr an dem Dienstmädchen **Frieda Bester** aus Rohrbronn hier in einer Mansarde des Hauses Königswarterstraße 5 begangenen Mord kommt **vielleicht als Täter** inbetracht ein unbekannter junger Mann folgenden Aussehens:
Alter: Anfang der 20 er Jahre. Gestalt: Klein, etwa 1,60—1,65 m groß, schlank, mit etwas

starkem Bauch. Bart: Kleines, blondes Schnurrbärtchen. Gesicht: Rund, rötlich. Kleidung: Dunkler etwas abgetragener Sackanzug. Besonderes Kennzeichen: Auf rechter Hand, entweder auf dem Handrücken oder der sog. Maus ist **Unter eintätowiert**.

Der Obenbeschriebene wurde am Mordtage gegen 1 Uhr nachmittags in der Nähe der Mordstelle bei einem Mansardeneinbruch überrascht, ist aber entkommen.

Ich ersuche um geeignete Maßnahmen, möglichste Weiterverbreitung, auch an etwa unterstellte Behörden und Drahtnachricht im Erfolgsfalle. Personen, die sachdienliche Mitteilungen machen können, wollen sich an die nächste Polizeidienststelle wenden.

Demjenigen, welcher noch nicht bekannte Tatsachen bekundet, die zur Ermittlung und gerichtlichen Bestrafung des Täters führen, wird hiermit eine

Belohnung von 1000 Mark

— einschließlich der in meinem Ausschreiben vom 28. Mai 1912 ausgelobten 500 M. — mit der Maßgabe zugesichert, daß, sofern mehrere Personen auf die Belohnung Anspruch erheben sollten, über Vergabung und Verteilung des ausgesetzten Betrages endgültig und unter Ausschluß des Rechtsweges hier entschieden wird.

Frankfurt a. M., den 2. Juni 1912.

— IV b. 7680 —

Der Polizei-Präsident.

Kieß v. Scheurnschloß.

Der Saatenstand Anfang Juni 1912.

Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Zabrze.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten usw.	Durchschnittsnoten für den		Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten									
	Staat	Regierungs- bezirk	1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5	
Winterweizen	2,5	2,6	—	—	—	—	4	—	—	—	—	
Sommerweizen	2,4	2,6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Winterspelz (Dinkel)	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Winterroggen	2,7	2,8	—	—	1	2	1	—	—	—	—	
Sommerroggen	2,9	2,7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Sommergerste	2,4	2,3	—	—	—	—	2	—	—	—	—	
Hafer	2,5	2,5	—	—	3	—	1	—	—	—	—	
Erbfen	2,6	2,6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Ackerbohnen	2,6	2,5	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Wicken	2,7	2,7	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Kartoffeln	2,8	2,7	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Zuckerrüben	2,8	2,7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Winterraps und -Rübsen	2,9	2,8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Flachs (Lein)	2,7	2,5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Klee	3,6	3,3	—	—	1	—	1	—	2	—	—	
Luzerne	3,0	3,0	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Wiesen mit künstl. Be- (Ent-)wässerung	2,6	2,9	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Audere Wiesen	3,1	3,2	—	—	—	—	2	—	2	—	—	
Futterrüben	2,8	2,7	—	—	—	—	1	—	2	—	—	

Königlich Preussisches Statistisches Landesamt.

Evert, Präsident.

Redaktion: für den amtlichen und für den Inseratenteil das Landratsamt.
Druck von Max Gzech in Zabrze.